

# Strategie zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken

Information für Kunden

Stand: 10.03.21

gemäß Art. 6 der Verordnung (EU) 2019/2088  
über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor

## Einleitung

Durch die Ratifizierung des Übereinkommens von Paris<sup>1</sup> haben sich die teilnehmenden Staaten zur Begrenzung des globalen Temperaturanstiegs auf deutlich unter 2°C bzw. möglichst auf 1,5°C gegenüber vorindustriellen Werten verpflichtet. Die Europäische Kommission hat zur Erreichung dieser Ziele und zur Verringerung der Auswirkungen des Klimawandels einen umfassenden Aktionsplan zur Finanzierung<sup>2</sup> nachhaltigen Wachstums<sup>2</sup> und den European Green Deal veröffentlicht. Ein Teil dieses Aktionsplans sieht den Abbau von Informationsasymmetrien in den Beziehungen zwischen Kunden und Finanzmarktteilnehmern bzw. Finanzberatern im Hinblick auf die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken, die Berücksichtigung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale sowie im Hinblick auf nachhaltige Investitionen vor. Diese Informationsasymmetrien sollen durch verpflichtende vorvertragliche Informationen und laufende Offenlegungen durch Finanzmarktteilnehmer und Finanzberater gegenüber Endanlegern beseitigt werden. Die Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (kurz: Disclosure-VO) verpflichtet Finanzmarktteilnehmer und Finanzberater auch dazu, schriftliche Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken zu veröffentlichen.

Gemäß der Disclosure-VO versteht man unter Nachhaltigkeitsrisiko ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition sowie auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und auf die Reputation eines Unternehmens haben könnte<sup>4</sup>.

Aufgrund der fortschreitenden Veränderung des Klimas rücken neben den anderen Nachhaltigkeitsrisiken speziell die Klimarisiken immer stärker in den Fokus. Mit Klimarisiken sind all jene Risiken umfasst, die durch den Klimawandel entstehen oder die infolge des Klimawandels verstärkt werden.<sup>5</sup> Bei den Klimarisiken unterscheidet man zwischen physischen Risiken, welche sich direkt aus den Folgen von Klimaveränderungen ergeben, und Transitionsrisiken, die durch den Übergang zu einer klimaneutralen und resilienten Wirtschaft und Gesellschaft entstehen und so zu einer Abwertung von Vermögenswerten führen können. Beispiele für Nachhaltigkeitsrisiken sind vermehrtes Auftreten von Naturkatastrophen, Verlust der Biodiversität, Rückgang der Schneedecke, extreme Trockenheit usw. Nachhaltigkeitsrisiken können sich bei einer Veranlagung in den bekannten Risikokategorien wie etwa dem Bonitätsrisiko, dem Risiko des Totalverlusts und Kursrisiken manifestieren.

<sup>1</sup><https://unfccc.int/process-and-meetings/the-paris-agreement/the-paris-agreement>

<sup>2</sup>[https://ec.europa.eu/info/publications/sustainable-finance-renewed-strategy\\_en#action-plan](https://ec.europa.eu/info/publications/sustainable-finance-renewed-strategy_en#action-plan)

<sup>3</sup>[https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/european-green-deal\\_en](https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/european-green-deal_en)

<sup>4</sup>vgl. Art. 2 Z. 22 nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungs-VO

<sup>5</sup>vgl. FMA-Leitfaden zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken (01/2020)



WALSER  
PRIVATBANK

Neben den Nachhaltigkeitsrisiken können auch Nachhaltigkeitsfaktoren bei einer Veranlagung bzw. Investitionsentscheidung eine Rolle spielen. In der Disclosure-VO werden Nachhaltigkeitsfaktoren definiert als Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Darunter fällt z.B. der Klimaschutz, der Schutz der Biodiversität, die Einhaltung anerkannter arbeitsrechtlicher Standards, eine angemessene Entlohnung, Maßnahmen zur Verhinderung von Korruption etc.

### Allgemeiner Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken auf Unternehmensebene

Im folgenden Abschnitt möchten wir einen Überblick über den allgemeinen Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken auf Unternehmensebene sowie über unsere Methoden und Abläufe geben. Als Walser Privatbank fallen wir aufgrund unserer angebotenen Dienstleistungen (Portfoliomanagement, Anlage- und Versicherungsberatung) sowohl unter den Begriff des Finanzmarktteilnehmers als auch unter jenen des Finanzberaters im Sinne der Disclosure-VO. Für beide legt die Disclosure-VO gewisse Offenlegungspflichten fest.

### Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungen auf Unternehmensebene

Das Nachhaltigkeitsrisiko wird nicht als separate Risikoart betrachtet, weil es Auswirkungen auf alle Risikoarten haben kann. Aus unserer Sicht sind folgende Risikoarten besonders betroffen:

Risikoart	Erklärung
<b>Kreditrisiko</b>	Kredite an ein Unternehmen, dessen Geschäftsmodell den aktuellen Nachhaltigkeitsstandards nicht entspricht und dadurch finanziell beeinträchtigt werden kann, stellen ein direktes Kreditrisiko dar.
<b>Konzentrationsrisiko</b>	Das Kleinwalsertal ist eine Tourismusregion, die durch negative Veränderungen der Umwelt starke Einbußen erleiden könnte. Viele Kreditkunden der Walser Privatbank könnten davon betroffen sein.
<b>Preisrisiko</b>	Investitionen in manchen Branchen (z.B. Kohle) werden sehr wahrscheinlich in Zukunft keine hohen Renditen abwerfen. Wenn sich die regulatorischen Maßnahmen auch in anderen Branchen verschärfen, könnte dies auch zu einem Preisverfall und zu Verlusten in Eigenveranlagungen in solchen Branchen führen.
<b>Beteiligungsrisiko</b>	Durch die Beteiligungen der Walser Raiffeisen Holding an den Bergbahnen oder dem Ifenhotel könnte es beim Wegfall oder einer Reduktion tourismusbedingter Einkommen zu einem Dividendenausfall oder sogar zu einer Abschreibung der Beteiligungen kommen.
<b>Reputationsrisiko</b>	„Unterlassen ausreichender nachhaltiger Aktivitäten in der Außen- und Innenwahrnehmung, das Vertrauensverluste bei Vertragspartnern und Mitarbeitern nach sich ziehen kann“ <sup>6</sup> ist entscheidend für die Reputation im Private Banking und für zukünftige Provisionsergebnisse.

Die Nachhaltigkeitsrisiken sind aufgrund fehlender historischer Daten, Unklarheiten über Klima- und Politikszenerarien (wie beispielsweise die Wirkung des Klimawandels auf die Schneesicherheit im Kleinwalsertal) schwer zu messen. Gemäß dem Proportionalitätsprinzip wurden für das Jahr 2021 keine eigenen Messmethoden für etwaige Nachhaltigkeitsrisiken bei der Walser Privatbank entwickelt – sie sind im Rahmen obiger Risikobetrachtungen, soweit identifizierbar, berücksichtigt. Solange Nachhaltigkeitsrisiken nicht exakt identifizier- und quantifizierbar sind, kann eine fehlerhafte Berücksichtigung dieser Risiken auch zu negativen Auswirkungen auf den Wert der Investition sowie auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage eines Unternehmens haben.

<sup>6</sup>BaFin-Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken vom 13. Januar 2020

## Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei Investitionsentscheidungen auf Unternehmensebene

Die Walser Privatbank berücksichtigt aufgrund fehlender historischer Daten sowie der Unklarheiten über Klima- und Politikszenerarien keine Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei ihren Investitionsentscheidungen. Hinsichtlich der Eigenveranlagung wird eine Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsfaktoren entwickelt, die in 2022 umgesetzt wird. Hinsichtlich des lokal und sektoral begrenzten Kreditgeschäfts der Walser Privatbank werden Nachhaltigkeitsfaktoren, wie z.B. die Einhaltung von Umweltstandards in der Ausstattung von Immobilien, in der Finanzierungsbeurteilung berücksichtigt. Weitere Maßnahmen sind unter Anwendung des Proportionalitätsprinzips momentan nicht geplant.

## Versicherungs- und Anlageberatung

Wir beziehen Nachhaltigkeitsrisiken bei der Anlage- und Versicherungsberatung von Finanzprodukten im Sinne der Disclosure-VO (das sind bspw. Investmentfonds, Alternative Investmentfonds oder fondsgebundene Versicherungen) in folgender Weise ein: Die Identifizierung der Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt bei Finanzprodukten im Sinne der Disclosure-VO durch den Produkthersteller (Finanzmarktteilnehmer). In der Anlage- und Versicherungsberatung wird auf die Informationen des Produktherstellers zurückgegriffen. Die von den Produktherstellern zur Verfügung gestellten Informationen zu Nachhaltigkeitsrisiken werden Ihnen auf Nachfrage ausgehändigt und im Zuge des Beratungsgesprächs erläutert.

## Portfolioverwaltung

Im Rahmen der Portfolioverwaltung werden Nachhaltigkeitsrisiken nicht explizit berücksichtigt, sondern sind aufgrund derzeit mangelnder Möglichkeiten ihrer Quantifizierbarkeit Teil der allgemeinen Risiko-/ Rendite-

abschätzung. Solange Nachhaltigkeitsrisiken nicht exakt identifizierbar und quantifizierbar sind, kann eine fehlerhafte Berücksichtigung dieser Risiken auch zu negativen Auswirkungen auf den Wert der Investition führen. Die Walser Privatbank berücksichtigt im Rahmen der Portfolioverwaltung aufgrund der fehlenden historischen Daten sowie der Unklarheiten über Klima- und Politikszenerarien momentan keine Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Die Walser Privatbank hat sich strategisch dazu entschieden, die angebotenen Portfolioverwaltungsstrategien zukünftig nach Nachhaltigkeitskriterien auszurichten. Diese Strategie wird gerade entwickelt und soll in 2022 umgesetzt werden.

## Vergütungspolitik und Nachhaltigkeitsrisiken

Die Vergütungspolitik setzt keine Anreize zum Eingehen von Nachhaltigkeitsrisiken. Als Basis für variable Vergütungen existiert ein Zielsystem, das keine spezifischen Produktziele enthält. Vielmehr ist eine Zielerreichung unabhängig von der Einstufung, ob ein Produkt oder eine Investition Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt oder nicht, möglich.

## Maßnahmen zur Umsetzung und Steuerung

Das Wissen um Nachhaltigkeitsrisiken und -faktoren ist essenziell. Deshalb wurde dazu eine Schulung entwickelt und in unser Bildungsprogramm aufgenommen. Ein Großteil unserer Beraterinnen und Berater hat im Jahr 2020 eine Zertifizierung der Österreichischen Gesellschaft für Umwelt und Technik (ÖGUT) zum Thema „Nachhaltige Geldanlagen“ erlangt. Die Entwicklungen auf europäischer und nationaler Ebene in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken und -faktoren und die damit einhergehenden Vorgaben für die Finanzindustrie werden laufend beobachtet. Aufgrund von Veränderungen in den gesetzlichen Rahmenbedingungen, einer Verbesserung der Datenlage und den zur Verfügung stehenden Methoden kann es zu Anpassungen bei dieser Strategie kommen.

WPB\_VH\_2103